

Kein Original
Gutachten!

**Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr
Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.**

**Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!**

- Beratender Ingenieur und Architekt
- Öffentlich best. und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauten und unbebauten Grundstücke
- Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Tel.:

+49(0)2747 / 93 02 06

Fax:

+49(0)2747 / 93 02 07

E-Mail:

w.heidrich@heidrich-ingenieure.de

Heidrich Ingenieure PartG mbB • Marienberger Str. 23a • 57578 Elkenroth

Amtsgericht Westerbürg

 Wörthstraße 14
 56457 Westerbürg

Datum: 14. August 2025

Az.: 13 K 35/25

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert)

i. S. d. § 194 Baugesetzbuch

für die als

landwirtschaftliche Flächen genutzten Grundstücke
in 57627 Astert

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Astert	451	13, 14
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Astert	21	32
Astert	21	62/22
Eigentümer	Frau	
	Herr	
	Herr	
	Frau	

Der Verkehrswert der Grundstücke
wurde zum Stichtag 11.08.2025 ermittelt mit rd.
2.970,00 €
Ausfertigung Nr. 1

Dieses Gutachten besteht aus 6 Seiten, davon 2 Anlagen.

Das Gutachten wurde in 6 Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Grundstücke, unbebaut, genutzt als Wiese

Grundbuchangaben: Grundbuch von Astert, Blatt 451, lfd. Nr. 13, 14

Katasterangaben: Gemarkung Astert, Flur 21, Flurstück 32, Fläche 1.272 m²;
Gemarkung Astert, Flur 21, Flurstück 62/22, Fläche 1.998 m²;

1.2 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Ortsbesichtigung: Zu dem Ortstermin am 11.08.2025 wurden die Prozessparteien durch Schreiben fristgerecht eingeladen.

Teilnehmer am Ortstermin: Frau Wedel (Büro Heidrich)
Der Unterzeichner

Antragstellerin:

Frau _____

Prozessbevollmächtigte der Antragstellerin:

Antragsgegner:

Herr _____

Herr _____

Frau _____

1.3 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Beantwortung der Fragen auf das Schreiben vom 21.07.2025

a) Welche Pächter vorhanden sind, Name und Anschrift

Da beim Ortstermin niemand anwesend war und keine Angaben zu den Pachtverhältnissen erfolgten, kann keine Auskunft erteilt werden.

b) ob und ggf. in welcher Höhe Mieterleistungen gem. § 57 ZG i.V.m. §§ 566 a,b,c,d BGB bzw. § 547i.V.m. § 566 BGB erbracht werden.

c) ob ein Gewerbebetrieb vorhanden ist (Art und Inhaber)

d) ob Maschinen und Betriebseinrichtungen vorhanden sind.

e) ob ein Verdacht auf ökologische Altlasten besteht;

b) – e) **es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen**



1.4 Lage

Ort/Kreis:

57627 Astert, Westerwaldkreis

1.5 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Dem Auftragnehmer liegt ein Grundbuchauszug vom 11.06.2025 vor. In Abt. II sind keine Eintragungen vorhanden.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, Verunreinigungen (z.B. Altlasten) sind nach Befragung im Ortstermin nicht vorhanden.

Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

Diesbezügliche Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

1.6 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt (s. Anlage 1).

2 Ermittlung des Verkehrswert8

2.1 Grundstücksdaten

Grundstücksdaten Nachfolgend wird der Verkehrswert für die unbebauten Grundstücke in 57627 Astert, zum Wertermittlungsstichtag 11.08.2025 ermittelt.

Grundstücksdaten:

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	
Astert	451	13, 14	
Gemarkung	Flur	Flurstücke	Fläche
Astert	21	32	1.272 m ²
Astert	21	62/22	1.998 m ²

2.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i. d. R. im **Vergleichswertverfahren** zu ermitteln (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Gem. den Untersuchungen des Gutachterausschusses Westerwald-Taunus konnte festgestellt werden, dass die Bonität auf den Kaufpreis bei Grünland nur geringe Auswirkung hat und empfiehlt keine Anpassungen für Grünland anzubringen.

Für die Flurstücke erfolgte die Größenanpassung (Umrechnungskoeffizient) gem. Landesgrundstücksmarktbericht Pkt. 4.5.1.2, Tabelle 4.5-10.

2.3 Bodenwertermittlung

Lfd.-Nr.	Flur	Flurstück	Art und Lage			
13	21	32	Landwirtschaftsfläche			
			Rauhelden			
Grundstücksgröße	Bodenrichtwert	Koeffizient	Summe	Verkehrswert	Erläuterung	
1.272 m ² x	0,85 €/m ²	1,08 =	1.167,70 €	rd. 1.170,00 €	E1	



Lfd.-Nr.	Flur	Flurstück	Art und Lage			
14	21	62/22	Landwirtschaftsfläche, Rauhelden			
Grundstücksgröße	Bodenrichtwert	Koeffizient	Summe	Verkehrswert	Erläuterung	
1.998 m ² x	0,85 €/m ²	1,06 =	1.800,20 €	rd. 1.800,00 €	E1	

Summe Vergleichswert

2.970,00 €

E1

Die landwirtschaftlichen Flächen für Astert sind für 2024 wie folgt ausgewiesen.
Grünland 0,85 €/m².

2.4 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Vergleichswert orientieren.

Der **Vergleichswert** wurde zum Wertermittlungstichtag mit rd. **2.970,00 €** ermittelt.

Der **Verkehrswert** für die unbebauten Grundstücke in 57627 Astert,

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Astert	21	32
Astert	21	62/22

wird zum Wertermittlungstichtag 11.08.2025 mit rd.

2.970,00 €

in Worten: zweitausendneunhundertsiebzig Euro

geschätzt.

Elkenroth, den 14. August 2025

ö.b.u.v. Sachverständiger

